**Anlage 8.12 zum Antrag**

**Antrag auf Zulassung eines elektronischen Zeiterfassungssystems**

Antragstellende/r: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Vorhabenbezeichnung: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anlage zum Antrag vom: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Eingesetztes System\*: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

(Bitte beispielhaften Auszug/Beschreibung aus dem System dem Antrag beifügen)

Der Nachweis der Arbeitszeit für nicht ausschließlich im Projekt beschäftigte Mitarbeitende kann durch elektronische Zeiterfassungssysteme erfolgen, wenn diese bei der Bewilligung zugelassen worden sind. Voraussetzung für die Zulassung elektronischer Zeiterfassungssysteme ist, dass

* die erfassten Stunden dem des Projektes direkt zugeordnet werden können und
* die Ordnungsmäßigkeit der jeweiligen Stundenerfassungen durch die/den Vorgesetzte/n bestätigt wird (Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips).

**Hiermit erkläre/n wir/ich, dass das eingesetzte elektronische Zeiterfassungssystem die o.g. Kriterien erfüllt.**

Ich/wir versichere/versichern, dass

* die Daten über die Arbeitszeit der nicht ausschließlich im Projekt beschäftigten Mitarbeitenden mindestens für einen Zeitraum von zehn Jahren ab dem 31. Dezember des Jahres, in dem die letzte Zahlung an uns entrichtet wurde, aufbewahrt werden (Aufbewahrungsfrist), sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist,
* durch das eingesetzte elektronische Zeiterfassungssystem nicht die Prüfrechte der Verwaltungsbehörde, der Bewilligungsbehörde, der Prüfbehörde, des Landesrechnungshofes, der Europäischen Kommission, des Europäischen Rechnungshofes oder anderer Prüfinstanzen beeinträchtigt werden,
* gewährleistet ist, dass die gespeicherten Unterlagen sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen jederzeit innerhalb einer angemessenen Frist lesbar gemacht werden können und die hierfür erforderlichen Daten, Programme sowie Maschinen und Hilfsmittel (z.B. Personal, Bildschirme, Lesegeräte usw.) kostenlos bereitgestellt werden.

Mir/uns ist bekannt, dass

* die genannten Prüfinstanzen verlangen können, dass die Daten nach Vorgaben der jeweiligen Prüfungseinrichtung maschinell ausgewertet oder die gespeicherten Unterlagen und Aufzeichnungen in lesbarer Form oder auf einem maschinell verwertbaren Datenträger zur Verfügung gestellt werden,
* die überlassenen Daten bei der Prüfinstanz bis zum Ende der Förderperiode / der Zweckbindungsfrist aufbewahrt werden dürfen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Rechtsverbindliche Unterschrift\_en

***(Bitte zusätzlich in Druckschrift oder   
Namensstempel angeben***: ***Name, Funktion***)

Anlage: Beispielhafter Auszug aus dem System oder Beschreibung des eingesetzten Systems